

Amtliche Bekanntmachung Nr. 47 / 2025 der Stadt Glinde

Veröffentlichung des Vorentwurfes im Internet zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das Stadtgebiet der Stadt Glinde

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan von 1960 entspricht nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Anforderungen und Zielen der Stadtentwicklung. Daher wird ein neuer Flächennutzungsplan erarbeitet, um die künftige Nutzung der Flächen in der Stadt Glinde den modernen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf der Neuaufstellung des FNP der Stadt Glinde und der Vorentwurf der Begründung werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 29.12.2025 bis zum 08.02.2026

im Internet bereitgestellt und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<http://bob-sh.de/plan/glinde-fplanneu>

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Glinde, Markt 1, 21509 Glinde, im Foyer des 2. OG innerhalb der Sprechzeiten jeweils montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr ausgelegt. Abweichende Zeiten sind unter vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +49 40 71002 310 oder per E-Mail unter stadtplanung@glinde.de möglich.

In dieser Zeit können sich alle Interessierten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren wird eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, in der die Vorentwürfe des Flächennutzungsplans vorgestellt und Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden. Diese Veranstaltung findet voraussichtlich am **21.01.2026** im **Festsaal des Bürgerhauses** statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Glinde, den 15.12.2025

L. S.

Stadt Glinde
– Der Bürgermeister –
gez. Zug

Verfügung

Veröffentlichung in der Zeitung „Markt“ am 20.12.2026 und Einstellung ins Internet www.glinde.de vom 20.12.2025 bis einschließlich 08.02.2026.